

2. Urteilsaufhebungen wegen Fehlern bei der Behandlung von Beweisanträgen	353
3. Urteilsaufhebungen wegen Verstoßes gegen die Aufklärungspflicht	370
IV. Zusammenfassende Bewertung der empirischen Befunde	376
A. Ermittlungsverfahren	376
B. Zwischenverfahren und Vorbereitung der Hauptverhandlung	378
C. Hauptverhandlung	378
D. Revisionskontrolle	382
Drittes Kapitel: Rechtsvergleichende Betrachtung der Beweisführungsrechte des Beschuldigten im adversatorischen Strafverfahren	385
§ 6 Beispielhafte Darstellung des Strafverfahrensrechts der USA	385
I. Einführung	385
II. Überblick über die Beweisführungsrechte des Beschuldigten in den einzelnen Verfahrensabschnitten	390
A. Vorverfahren (pretrial procedure)	390
B. (Haupt)Verhandlung über die Schuldfrage (trial)	394
C. Strafzumessung (sentencing)	401
D. Rechtsmittelverfahren (appeal)	405
III. Die verfassungsrechtlichen Gewährleistungen	409
IV. Die Rechte des Beschuldigten auf Beweisermittlung und Beweisführung im Verfahren vor der Hauptverhandlung	413
A. Eigene Ermittlungen der Verteidigung	413
1. Allgemeines	413
2. Das Recht des Beschuldigten auf adäquate Sachverhaltsaufklärung durch seinen Verteidiger	415
3. Der Zugang zu den Beweisen und ihre Sicherung	417
4. Sanktionen gegen Verteidiger wegen Beweisfälschung ..	421
B. Formelle Beweisführungsrechte in der richterlichen Anhörung zur Anklage (preliminary hearing)	422

C. Die Bedeutung der Beweisführungsrechte des Beschuldigten im plea bargaining	427
V. Die rechtlichen Gewährleistungen und Begrenzungen der Beweis- führung durch den Beschuldigten in der Hauptverhandlung	430
A. Staatliche Zwangsmittel zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Beweise	430
1. Allgemeines Verfahren	430
2. Überprüfung der sachlichen Notwendigkeit des Beweis- mittels durch die Gerichte in besonderen Fällen	431
3. Mithilfe des Staates bei der Zustellung von Vorladungen an Personen mit unklarem Aufenthaltsort oder im Ausland	435
4. Recht des Beschuldigten auf Vertagung, Unterbrechung oder Aussetzung der Hauptverhandlung, um neue Beweismittel heranzuschaffen	437
B. Verpflichtungen des Beschuldigten, dem Staatsanwalt vor Beginn der Hauptverhandlung die Verteidigungsbeweise offenzulegen und die betreffenden Ermittlungsmaterialien zur Verfügung zu stellen	440
1. Der Umfang der Offenlegungs- und Herausgabepflichten und ihre Sanktionsbewehrung	440
2. Verfassungsrechtliche Einwände gegen die Offenlegungs- und Herausgabepflichten	444
3. Verfassungsrechtliche Einwände gegen die Ausschlußsanktion	448
C. Materielle Beschränkungen der Beweisführung durch das Beweisrecht	451
1. Einführung	451
2. Die Pflicht des Beweisführers zur vorherigen Erläuterung seines beabsichtigten Beweises	454
3. Die Entscheidungserheblichkeit (relevance) des Beweises als allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzung und die Befug- nis des Richters, relevante, aber schädliche oder über- flüssige Beweise auszuschließen	456
4. Der Ausschluß unzuverlässiger Beweismittel	462
5. Die Befugnis des Richters, Tatsachen selbst festzustellen, um ihren Nachweis überflüssig zu machen (judicial notice)	466

6. Die Abkürzung von angebotenen Beweisen durch förmliches Zugeständnis der Gegenpartei (judicial admission, stipulation)	468
VI. Zusammenfassung und kritische Würdigung	470
Viertes Kapitel: Möglichkeiten einer Reform	475
§ 7 Das bestehende Reformdilemma und Wege zu seiner Auflösung	475
I. Die Notwendigkeit einer Reform	475
II. Die Unzulänglichkeiten isolierter Veränderungen des geltenden Beweisantragsrechts	479
III. Die Übernahme einzelner Strukturmerkmale des anglo-amerikanischen Prozeßmodells als Ausweg?	485
IV. Intrasystematische Strukturveränderungen als Voraussetzungen einer wirksamen und zugleich auch verfassungsrechtlich legitimen Reform des Beweisantragsrechts	489
A. Vorbemerkung	489
B. Die vorgelegten Konzepte zur Strafverfahrensreform und ihre Bedeutung für das Beweisantragsrecht des Beschuldigten	491
1. Das Hauptverhandlungsmodell des Alternativ-Entwurfs	491
2. Gössels Vorschlag, das Beweisantragsrecht und die Aufklärungspflicht auf das Zwischenverfahren zu begrenzen	494
3. Reformvorschläge zum Ermittlungsverfahren	497
4. Die Rechtsmittelreform	501
C. Ergebnis der Untersuchung und Schlußfolgerungen	503
Anhang: Materialien zu den empirischen Untersuchungen	509
Schrifttumsverzeichnis	547

Abkürzungsverzeichnis

A/	Publications of the European Court of Human Rights Series A/Publications de la Cour européenne des Droits de l'Homme Série A (zitiert nach Band und Paragraph)
A.2d	Atlantic Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
A.a.O.	Am angeführten Ort
ABA	American Bar Association
ABA-Model Code	American Bar Association, Model Code of Professional Responsibility
ABA-Model Rules	American Bar Association, Model Rules of Professional Conduct
ABA-Standards	American Bar Association, Standards Relating to the Administration of Criminal Justice
Abs.	Absatz
AE	Alternativ-Entwurf
AE-StPO-HV	Alternativ-Entwurf, Novelle zur Strafprozeßordnung, Reform der Hauptverhandlung
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AK	Alternativkommentar
ALR 3d	American Law Reports Annotated, Third Series (zitiert nach Band und Seite)
ALR 4th	American Law Reports, Fourth Series (zitiert nach Band und Seite)
ALR Fed.	American Law Reporter, Federal (zitiert nach Band und Seite)
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (zitiert nach Jahr und Seite)

AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (zitiert nach Band und Seite)
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
ATLA-Code	American Trial Lawyer's Association, American Lawyer's Code of Conduct
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung, Strafsachen (zitiert nach Paragraph, Schlagwort und Nummer)
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
C.C. Virginia	Circuit Court of Virginia
CCPR	Convenant on Civil and Political Rights
CJS	Corpus Juris Secundum (zitiert nach Band und Paragraph)
DAR	Deutsches Autorecht (zitiert nach Jahr und Seite)
DJT	Deutscher Juristentag
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
E.H.R.R.	European Human Rights Reports (zitiert nach Band und Seite)
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EzSt	Entscheidungssammlung zum Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (zitiert nach Paragraph und Nummer)
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
EuRhÜbk	Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

f., ff.	folgende, fortfolgende
F.2d	Federal Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
F.Cas.	Federal Cases (zitiert nach Band und Seite)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FRCP	Federal Rule(s) of Criminal Procedure for the United States District Courts
FRE	Federal Rules of Evidence for United States Courts and Magistrates
FS	Festschrift
GA	Golddammer's Archiv für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
GvG	Gerichtsverfassungsgesetz
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i.S.d.	im Sinne des
InfAuslR	Informationsbrief Ausländerrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
JA	Juristische Arbeitsblätter für Ausbildung und Examen (zitiert nach Jahr und Seite)
JMBINRW	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (zitiert nach Jahr und Seite)
JR	Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)
Jura	Juristische Ausbildung (zitiert nach Jahr und Seite)
JuS	Juristische Schulung (zitiert nach Jahr und Seite)
Justiz	Die Justiz - Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg (zitiert nach Jahr und Seite)
JW	Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
JZ	Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KK	Karlsruher Kommentar

KMR	KMR Kommentar zur Strafprozeßordnung
Krim.J.	Kriminologisches Journal (zitiert nach Jahr und Seite)
Krit.Justiz	Kritische Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
LG	Landgericht
lit.	litera
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs von Lindenmaier/Möhring (zitiert nach Paragraph und Nummer)
LR	Löwe-Rosenberg
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
MRK	Menschenrechtskonvention (europäische)
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (zitiert nach Jahr und Seite)
NJ	Neue Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
No.	Number
Nr.	Nummer
NStE	Neue Entscheidungssammlung für Strafrecht (zitiert nach Paragraph und Nummer)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
N.W.2d	North Western Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum Straf- und Strafverfahrensrecht (zitiert nach Paragraph und Nummer)
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
P.2d	Pacific Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
Pub.L.	Public Law
RAnw.	Rechtsanwälte
Rdn.	Randnummer
Rechtspflege- Entlastungs-GE 1991	Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege (Bundestags-Drucksache Nr. 12/1217)

RechtspflegeentlastungsG 1993	Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege vom 11.1.1993 (BGBl. I, S. 50)
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
Ri.	Richter
ROW	Recht in Ost und West (zitiert nach Jahr und Seite)
RStPO	Reichsstrafprozeßordnung
S.	Seite
S.Ct.	Supreme Court Reporter (zitiert nach Band und Seite)
S.E.2d	South Eastern Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
S.W.2d	South Western Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchlHOLG	Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
SK	Systematischer Kommentar
So.2d	Southern Reporter, Second Series (zitiert nach Band und Seite)
sonst.Erm.richter	sonstiger Ermittlungsrichter
StAnw.	Staatsanwälte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StV	Strafverteidiger (zitiert nach Jahr und Seite)
StVÄG 1979	Strafverfahrensänderungsgesetz 1979 vom 5.10.1978 (BGBl I 1645)
u.a.	unter anderem, unter anderen
U.S.	United States Reports (zitiert nach Band und Seite)
U.S.C.	United States Code
U.S.C.A.	United States Code Annotated
ULA	Uniform Laws Annotated
v.	versus, vom

VerbrechensbekämpfungsG 1994	Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28.10.1994 (BGBl. I, S. 3186)
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung (zitiert nach Band und Seite)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
WuM	Wohungswirtschaft und Mietrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
YB	Yearbook of the European Convention on Human Rights/ Annuaire de la Convention européenne des Droits de l'Homme (zitiert nach Band und Seite)
ZfSch	Zeitschrift für Schadensrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (zitiert nach Jahr und Seite)
Zs. f. ev. Ethik	Zeitschrift für evangelische Ethik (zitiert nach Jahr und Seite)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zitiert nach Band und Seite)

§ 1 Einleitung

Das Beweisantragsrecht wird gemeinhin als eines der wichtigsten Verteidigungsrechte des Beschuldigten angesehen. Zugleich bildet es nach Ansicht weiter Justizkreise aber auch eine der Hauptursachen für das Anwachsen überlanger Hauptverhandlungen sowie die daraus resultierende Verbreitung informeller Absprachen, weil die Verteidiger die Gerichte ohne größere Schwierigkeiten mit einer Vielzahl praktisch nicht ablehnbarer Beweisanträge konfrontieren und erpressen können. Angesichts dieser Klagen hat es in der Vergangenheit nicht an Versuchen einer Einschränkung des Beweisantragsrechts gefehlt, doch sind selbst eher moderate Vorschläge auf so starken Widerstand gestoßen, daß bislang kaum einer von ihnen Gesetz geworden ist. Auch scheinen sich die Revisionsgerichte allen Ansinnen zu widersetzen, die strengen Maßstäbe für die Ablehnung von Beweisanträgen in der Hauptverhandlung wenigstens etwas zu lockern. Auf der anderen Seite wird vor allem von Strafverteidigerseite aus für das Ermittlungsverfahren eine Verbesserung der Rechte des Beschuldigten und insbesondere seines Beweiserhebungsanspruchs als mindestens genauso dringend angemahnt, ohne daß der Gesetzgeber Neigung zeigen würde, diesen Forderungen nachzukommen.

Angesichts der Schärfe, welche die Diskussion inzwischen gewonnen hat, erscheint es zunächst verwunderlich, daß das wissenschaftliche Schrifttum sich bislang umfassender Stellungnahmen weitgehend enthalten hat und im wesentlichen nur für eine Beibehaltung des status quo ante eintritt. Tatsächlich ist das Beweisantragsrecht immer ein Geschöpf der Praxis gewesen, dem sich die Wissenschaft erst langsam nähert und dem auch der Gesetzgeber - abgesehen von der nationalsozialistischen Episode - bis in die jüngste Vergangenheit hinein eher passiv nachvollziehend als aktiv gestaltend gegenüberstand. Die Haltung des Gesetzgebers hat sich inzwischen freilich geändert, ohne daß klare Konzepte einer prozeßökonomisch effizienten und zugleich rechtsstaatlich unbedenklichen Reformpolitik erkennbar wären. Insbesondere mangelt es an einer wissenschaftlichen Durchdringung der allgemeinen rechtsstaatlichen Grundlagen und verfahrensstrukturellen Abhängigkeiten des Beweisantragsrechts.

Ziel der Arbeit ist daher, den wissenschaftlichen Defiziten abzuhelfen und die Möglichkeiten einer Reform des Beweisantragsrechts weiter aufzuklären. In *methodischer* Hinsicht konnte die Untersuchung deshalb auch nicht auf eine Analyse der gesetzlichen Regelungen und ihrer Auslegung durch Rechtsprechung und Schrifttum beschränkt bleiben, sondern es mußten neben den normativen auch verfassungsrechtliche, rechtstatsächliche und - für die Reformperspektiven - rechtsvergleichende Überlegungen angestellt werden.

Das *erste Kapitel* über die *Grundlagen* beginnt mit einer Untersuchung der *verfassungs- und menschenrechtlichen Gewährleistungen* des Beweisantragsrechts, innerhalb derer - ausgehend von der Rechtsprechung des BVerfG - die zugrundeliegenden Interessenkollisionen und ihre verfassungsrechtliche Bedeutung erörtert werden (§ 2). Daran anschließend folgt eine Analyse der spezifischen *Strukturmerkmale* des deutschen Amtsermittlungsverfahrens sowie ihres Einflusses auf das Beweisantragsrecht (§ 3). Das *zweite Kapitel* widmet sich sodann in einer *normativen* (§ 4) und in einer - aus eigenen empirischen Untersuchungen bestehenden - *rechtstatsächlichen Analyse* (§ 5) ausführlicher dem *geltenden deutschen Beweisantragsrecht* und mißt dieses an den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Weil sich dabei einige schwerwiegende Unzulänglichkeiten zeigen, die innerhalb der bestehenden Verfahrensstruktur kaum aufzulösen sind, untersucht das *dritte Kapitel* am Beispiel der USA die Beweisführungsrechte des Beschuldigten im angelsächsischen *adversatorischen Strafverfahren* (§ 6). Dieses vermeidet aufgrund seiner abweichenden Verfahrensstruktur die mit dem deutschen Beweisantragsrecht verbundenen Probleme, muß dafür allerdings andere, sehr erhebliche Schwierigkeiten in Kauf nehmen. Im vierten Kapitel werden schließlich die Ergebnisse bilanziert und die *Reformperspektiven* des Beweisantragsrechts erörtert (§ 7).

Schon aus dieser Kurzbeschreibung läßt sich erahnen, daß das Beweisantragsrecht mit zahlreichen Fragestellungen aus allen Bereichen des Strafverfahrensrechts verbunden ist. Um den Gesamtumfang der Arbeit wenigstens einigermaßen in Grenzen zu halten, mußte daher auf vieles verzichtet werden, dessen Erörterung sich eigentlich auch noch angeboten hätte. Welche Themen im einzelnen ausgespart bleiben, wird zumeist unmittelbar an den entsprechenden Stellen der Darstellung erläutert. Vorab sei daher nur darauf hingewiesen, daß weder Beweisfragen bei Entscheidungen, die nicht unmittelbar oder mittelbar auf die Feststellung von Schuld und Strafe zielen (etwa die Entscheidung über die Untersuchungshaft), noch besondere Verfahrensarten

(etwa Jugendstrafverfahren, Privatklageverfahren, Wiederaufnahmeverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren) noch die Beweisantragsrechte der aus völlig anderen Prozeßrollen heraus agierenden Staatsanwälte und Nebenkläger in die Überlegungen eingeflossen sind.